

§. 43. Die Herrn Professores Schmauß und Pütter in Göttingen haben nachhero auch etwas dergleichen versucht.

§. 44. Der grosse Fürst Friderich Carl zu Bamberg und Würzburg aber hat gar zu Würzburg einem Professori Juris ordinario die Canzley-Praxin mit in sein Amt und Titulatur gegeben.

§. 45. Ohne Zweifel ist mehr der Mangel nöthiger eigener Erfahrung bey denen, welche es lehren sollten, Ursach daran, daß man auf Universitäten so wenig davon höret, als daß man es für etwas überflüssiges halten sollte.

§. 46. Die Weise, zu einer Wissenschaft in Canzley-Sachen zu gelangen, ist 1. das Lesen guter Bücher und Modelle, 2. ein mündlicher Unterricht und 3. die eigene Erfahrung: Eines bietet dem anderen die Hand.

§. 47. An grossen und kleinen Einleitungen zu diser Wissenschaft ist bis jezo der grösste Mangel.

§. 48. Wohl aber hat man einige Schrifften von einzelnen Materien, die zum Theil an andern Stellen sollen angeführet werden.

§. 49. Besonders gehören hieher Herrn H. R. GLAFEYS Anleitung zur Welt-üblichen Teutschen Schreib-Art.

§. 50. Ferner LÜNIGS Canzley-Ceremoniel und Staats-Titulatur-Buch.

§. 51. So dann meines Sohns Versuch einer Staats-Grammatic.

§. 52.